



Amtsleitung
AL Mag. Gerhard Obwaller
+43(0)6565/8219-12
amtsleitung.gemeinde@wald-pzg.at

Verfahren:
273-D/8621/2019
Wald, am 10.12.2019

Trägerschaftsvereinbarung

Standort Bibliothek: 1. UG des Gemeindeamtes, Wald 34, 5742 Wald im Pinzgau.

§ 1 Träger

- (1) Aufgabe und Verpflichtung des Trägers ist es, die Bibliothek zu erhalten und - bezogen auf die Gemeindegröße – finanziell soweit auszustatten, sodass ein geregelter Bibliotheksbetrieb reibungslos erfolgen kann.
- (2) Die Bibliothek wird nach außen durch den Repräsentanten des Trägers also dem Bürgermeister vertreten.
- (3) Dem Träger ist vorbehalten:
 - a. die Festsetzung der Gebühren,
 - b. der Abschluss von Versicherungsverträgen (z.B. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die BibliothekarInnen!);
 - c. die Höhe des Budgets, nach vorheriger Anhörung des/ der BibliotheksleiterIn
 - d. Bestellung des/ der BibliotheksleiterIn und des/ der StellvertreterIn
 - e. die Genehmigung der BenutzerInnenordnung;
 - f. Kontrollfunktionen.

§ 2 Bibliotheksteam

- (1) Das Bibliotheksteam besteht aus der / dem BibliotheksleiterIn, einer/m StellvertreterIn, und weiteren MitarbeiterInnen nach Bedarf.

- (2) Der/ die BibliotheksleiterIn bzw. der/ die StellvertreterIn werden vom Träger jeweils für die laufende Legislaturperiode mittels einfachen Mehrheitsbeschlusses bestellt. Eine Abberufung derselben erfolgt ebenfalls durch den Träger, sofern eine gröbliche Vernachlässigung der zugeteilten Aufgaben gemäß Abs. (4) erfolgt. Die weiteren MitarbeiterInnen werden von der Bibliotheksleiterin, nach vorheriger Anzeige an den Bürgermeister, eigenmächtig in den Dienst gestellt. Sofern der Bürgermeister, nicht innerhalb einer Woche nach Anzeige, kein Veto einlegt, gilt die Einstellung als genehmigt.
- (3) Das gesamte Bibliotheksteam arbeitet stets ehrenamtlich, wobei Aufwendungen für Schulungsreisen, Tagungen, Besprechungen; etc.; nach vorheriger Bekanntgabe und Zustimmung durch den Bürgermeister an den Träger weiterverrechnet bzw. direkt vom Träger übernommen werden können.
- (4) Der/ die BibliotheksleiterIn, hat zumindest die Prüfung für ehrenamtliche und nebenberufliche BibliothekarInnen zum Zeitpunkt der Bestellung vorzuweisen.

§ 3 Bibliotheksleitung

- (1) In den folgenden übertragenen Aufgabenbereichen ist der/ die BibliotheksleiterIn zeichnungs- und verhandlungsberechtigt und somit auch verantwortlich.
- a. Zentrale bibliothekarische Aufgaben (Medienauswahl, Ausleihbetrieb, Medienankauf usw.)
 - b. die Planung und Organisation von Veranstaltungen;
 - c. die Erstellung der Diensterteilung;
 - d. laufende Öffentlichkeitsarbeit;
 - e. die Kontaktpflege und Kooperation mit anderen (kulturellen) Einrichtungen und Institutionen,
 - f. Einhaltung des Budgets
- (2) Die Öffnungszeiten und Entlehngebühren werden unter Einbeziehung der Bibliotheksleitung vom Träger mittels Beschlusses festgesetzt.

Diese Vereinbarung wurde seitens der Gemeinde Wald im Pinzgau bei der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung am 05.12.2019 mit sofortiger Wirkung beschlossen.



[Handwritten signature in blue ink]